

Repräsentationshandbuch der Stadt Schwerte

1.	Jubiläen, Auszeichnungen und Ehrungen.....	- 2 -
1.1.	Jubiläen von Bürgerinnen und Bürgern.....	- 2 -
1.2.	Ratsmitglieder.....	- 2 -
1.3.	Ausgeschiedene Ratsmitglieder.....	- 2 -
1.4.	Bürgermeister, Beigeordnete und stellvertretende Bürgermeister.....	- 3 -
1.5.	Ehrungen.....	- 3 -
1.5.1.	Ehrenring.....	- 4 -
1.5.2.	Stadtmedaille.....	- 4 -
1.5.3.	Ehrenbezeichnung.....	- 4 -
1.5.4.	Ehrungen sportlicher Leistungen.....	- 5 -

1. Jubiläen, Auszeichnungen und Ehrungen

1.1. Jubiläen von Bürgerinnen und Bürgern

Ehrungsanlässe

- Altersjubilare beim 80. und 85. Geburtstag
- Altersjubilare ab 90. Geburtstag, jährlich
- Goldene Hochzeiten
- Diamantene Hochzeiten
- Eiserne Hochzeiten
- Gnaden-Hochzeiten

1.2. Ratsmitglieder

Beendigung der Wahlperiode

- Verleihung der Ratsplakette mit Urkunde in einer Sondersitzung des Rates

Geburtstag

- Glückwunschsreiben bei runden Geburtstagen (alle 10 Jahre)

Hochzeiten

- Glückwunschsreiben
- Präsent

Ausscheiden (vor Beendigung der Wahlperiode)

- Urkunde

Tod

- Anzeige
- Kranz mit Schleife
- Kondolenzschreiben

1.3. Ausgeschiedene Ratsmitglieder

Geburtstage

Bei Geburtstagen ab 65 alle 5 Jahre:

- Glückwunschsreiben und Blumenstrauß

Tod

- Anzeige
- Kranz mit Schleife
- Kondolenzschreiben

1.4. Bürgermeister, Beigeordnete und stellvertretende Bürgermeister Wahl

- Blumenstrauß

Besondere Geburtstage und Jubiläen

- Glückwunschsreiben
- Präsent

Ausscheiden und Ruhestand

- Verabschiedung im Rat
- Präsent

Tod

- Anzeige
- Kranz mit Schleife
- Kondolenzschreiben

1.5. Ehrungen

Der Rat der Stadt Schwerte ehrt Personen, die sich um die Stadt Schwerte und das Wohl ihrer Bürger/-innen verdient gemacht haben, durch die Verleihung

- des Ehrenringes
- einer Stadtmedaille
- einer Ehrenbezeichnung
- der Sportplakette
- des Sportlerehrentellers
- des Sportlerehrenbriefes

1.5.1. Ehrenring

Personen können wegen hervorragender Verdienste um die Stadt Schwerte durch das Verleihen des Ehrenringes der Stadt geehrt werden. Maßgebend sind die Bestimmungen der Satzung über die Verleihung des Ehrenringes.

Tod

- Anzeige
- Kranz mit Schleife
- Kondolenzschreiben

Runde Geburtstage (ab 60 Jahre)

- Glückwunschsreiben und Blumenstrauß

Präferenzen

- Einladung zu allen repräsentativen Veranstaltungen der Stadt

1.5.2. Stadtmedaille

Für besondere Verdienste um die Stadt Schwerte kann Bürgerinnen und Bürgern die Stadtmedaille in Silber verliehen werden.

Die Art der Ehrung ist im Einzelfall zu prüfen.

Vorschlagsberechtigt sind:

- der Bürgermeister
- die Fraktionen im Rat der Stadt
- der Ältestenrat

1.5.3. Ehrenbezeichnung

Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, die nach einer Mindestamtszeit von 15 Jahren aus dem Amt ausscheiden, kann die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeister/-in“ verliehen werden.

Mitgliedern des Rates, die nach mindestens 15 Jahren Ratszugehörigkeit ausscheiden, kann die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsmitglied“ verliehen werden.

Über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung beschließt der Rat mit einfacher Stimmemeinheit.

Der/die Träger/-in einer Ehrenbezeichnung erhält eine Urkunde, die in einer Sitzung des Rates in feierlicher Form verliehen wird.

Runde Geburtstage

- Glückwunschsreiben und Blumenstrauß (ab 60 Jahre alle 5 Jahre)

Präferenzen

- Einladung zu allen repräsentativen Veranstaltungen der Stadt

Tod

- Anzeige
- Kranz mit Schleife
- Kondolenzschreiben

1.5.4. Ehrungen sportlicher Leistungen

Sportler, die sich durch besondere Leistungen auf sportlichem Gebiet verdient gemacht haben, werden durch die Stadt geehrt.

Dies gilt auch für Funktionsträger, Sportler und Bürger, die sich durch besonders herausragende oder langjährige Tätigkeit um den Schwerter Sport ausgezeichnet haben.

Vorschläge für die Ehrungen können eingebracht werden:

- von den Ratsfraktionen
- vom Fachausschuss
- vom Stadtsportverband
- vom Bürgermeister
- von den Vereinen

Ehrungen erfolgen durch nachstehende Verleihungen:

- Sportlerehrenteller
- Sportlerehrenbrief
- Sportplakette in Bronze
- Sportplakette in Silber
- Sportplakette in Gold

Für besondere Verdienste um den Sport können Sportler in individueller Weise geehrt werden.

Als besondere Leistungen/Verdienste auf sportlichem Gebiet sind anzusehen und wie aufgeführt zu ehren:

Sportlerehrenteller

- Besonders herausragende oder langjährige Tätigkeit um den Sport in Schwerte

Sportlerehrenbrief

- Teilnahme an Europameisterschaften nach erfolgter Qualifikation
- Teilnahme an Weltmeisterschaften nach erfolgter Qualifikation
- Teilnahme an Olympischen Spielen/Paralympischen Spielen

Sportplakette in Bronze

- Erringung des 3. Platzes bei Deutschen Meisterschaften
- Erringung des 3. Platzes bei Europameisterschaften
- Erringung des 3. Platzes bei Weltmeisterschaften
- Erringung des 3. Platzes bei Olympischen Spielen/Paralympischen Spielen

Sportplakette in Silber

- Erringung des 2. Platzes bei Deutschen Meisterschaften
- Erringung des 2. Platzes bei Europameisterschaften
- Erringung des 2. Platzes bei Weltmeisterschaften
- Erringung des 2. Platzes bei Olympischen Spielen/Paralympischen Spielen

Sportplakette in Gold

- Erringung des 1. Platzes bei Deutschen Meisterschaften
- Erringung des 1. Platzes bei Europameisterschaften
- Erringung des 1. Platzes bei Weltmeisterschaften
- Erringung des 1. Platzes bei Olympischen Spielen/Paralympischen Spielen
- Erzielen eines Deutschen Rekordes
- Erzielen eines Europarekordes
- Erzielen eines Weltrekordes

Über alle Ehrungen entscheidet der Bürgermeister